## Antrag

des

GEMEINSAMEN LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES u.VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem die Niederösterreichische Landarbeitsordnung neuerlich abgeändert wird (NÖ. Landarbeitsordnungs-Novelle 1969).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die Niederösterreichische Landarbeitsordnung neuerlich abgeändert wird (NÖ. Landarbeitsordnungs-Novelle 1969), wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, die Nö. Landarbeitsordnung, die seit ihrer Erlassung im Jahre 1949 durch zahlreiche Novellen abgeändert wurde, neu zu verlautbaren.
- 3.) Die Niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Dipl.Ing.ROBL
Obmann des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

GRÜNZWEIG
Obmann des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

FRAISSL Berichterstatter.